

7912.1-U

Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes, der Landschaftspflege sowie der naturverträglichen Erholung in Naturparken (Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien – LNPR)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vom 17. Oktober 2022, Az. 64e-U8634-2014/1-41 (BayMBI. Nr. 610)

Zitievorschlag: Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien (LNPR) vom 17. Oktober 2022 (BayMBI. Nr. 610), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 19. Dezember 2025 (BayMBI. Nr. 589) geändert worden ist

¹Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz gewährt im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat und – soweit erforderlich – mit dem Bayerischen Obersten Rechnungshof nach Maßgabe dieser Richtlinien und der allgemeinen haushaltrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsoordnung (BayHO) und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften, Zuwendungen für Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung geschützter und schutzwürdiger Flächen und Einzelbestandteile der Natur sowie für Maßnahmen der naturverträglichen Erholung und des Naturerlebnisses. ²Es werden nur nichtwirtschaftliche Tätigkeiten gefördert.